

# Pflichtenheft Technische Kommission

Beschluss ZV vom 11.06.2010

EIDGENÖSSISCHER HORNUSSERVERBAND

Der Präsident

Der Vizepräsident



Peter Rytz



Christian Guggisberg

**Anmerkung:**

Die männliche Bezeichnung einer Funktion oder Person schliesst automatisch auch die weibliche mit ein.

Gültig ab 11.06.2010

## **1 Grundlage**

Das vorliegende Pflichtenheft basiert auf dem allgemeinen Kommissionsreglement EHV. Die dortigen allgemeinen Grundlagen sind Bestandteil dieses Pflichtenheftes und entsprechend verbindlich.

## **2 Zweck**

Die TK ist eine Fachkommission des Eidgenössischen Hornusserverbandes. Sie ist für sämtliche technischen Belange und Materialfragen im EHV zuständig.

## **3 Zusammensetzung / Unterstellung**

### **3.1 Bestand**

Die TK EHV besteht aus 5 Mitgliedern. Die paritätische Vertretung der Zweckverbände ist bei der Besetzung anzustreben, jedoch ist die Fachkompetenz der Vertreter entscheidend.

### **3.2 Konstitution / Arbeitsverteilung**

Die Kommission konstituiert sich selbst. Grundsätzlich arbeitet die Kommission als Einheit. Die Zuteilung von Einzelaufgaben an die Mitglieder ist möglich, insbesondere bei technischen Kontrolltätigkeiten.

### **3.3 Unterstellung**

Die TK EHV ist dem Ressortleiter Wettkampf unterstellt.

## **4 Pflichten**

### **4.1 Evaluationen**

Die TK führt sämtliche Evaluationen von neuen Spielgeräten durch. Stellt die entsprechenden Anträge schriftlich an den ZV. Stellt Anträge, um bestehende Materialien und Geräte in der technischen Ausführung anzupassen oder anpassen zu lassen.

### **4.2 Kontrollen**

Führt periodische Kontrollen bei den Materialherstellern durch. Dabei überprüft sie die minimalen Anforderungen gemäss den technischen Vorgaben anlässlich der Einführung. Unregelmässigkeiten erledigt die TK direkt mit den Betroffenen und informiert den ZV darüber.

Führt im Auftrag der OBK die geforderten Kontrollen gemäss Organisationsreglement Hornusserfeste und Kleinanlässe durch, respektive unterstützt die Festorganisation in der Vorbereitung. Ordnet Korrekturen vor Beginn des Anlasses an. Erstellt die notwendigen Dokumente zuhanden Obmann und Organisation.

Überprüft periodisch die für die Meisterschaft verwendeten Spielfelder. Ordnet eventuelle Korrekturen direkt bei den Betroffenen an.

### **4.3 Kurse**

Führt in eigener Regie und Verantwortung periodisch Bocksetzkurse durch. Unterstützt die anderen Kommissionen auf deren Antrag in technischen Belangen und bei Kursen.

## **5 Inkrafttreten**

Dieses Pflichtenheft wurde anlässlich der ZV-Sitzung vom 11.06.2010 genehmigt und tritt nach dessen Annahme sofort in Kraft.

Das bisherige Reglement der Technischen Kommission vom 26.02.1995 ist mit der Genehmigung dieses Pflichtenheftes ausser Kraft gesetzt.